

## Checkliste für das Erstellen von Datenschutzerklärungen bei Websites und Apps

### I. Rechtslage

Alle Rundfunkanstalten, deren Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften müssen die Nutzer\*innen ihrer Websites und Apps vollständig und transparent über die dort stattfindende Datenverarbeitung informieren. Artt. 12 und 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) legen grundsätzlich fest, welche Informationen in einer Datenschutzerklärung aufzunehmen und darzustellen sind.

Wie genau die Anforderungen zu erfüllen sind – insbesondere was die präzise, transparente, verständliche und leicht zugängliche Form der DSE angeht –, geht jedoch nicht immer aus den Vorgaben hervor. Formalrechtlich gewähren die Vorschriften der Artt. 12 und 13 DSGVO dem Verantwortlichen deshalb einen beträchtlichen Spielraum zur Formulierung und Gestaltung seiner DSE.

Allerdings ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seines verfassungsrechtlichen Funktionsauftrags, der damit verbundenen Vorbildfunktion und seiner Finanzierung durch die Öffentlichkeit in besonderer Weise aufgefordert ist, sein Publikum über die datenschutzrechtlichen Konsequenzen seiner Aktivitäten im Onlinebereich verständlich und vollständig aufzuklären.

### II. Checkliste

Die folgende Checkliste wurde auf Grundlage der „Leitlinien für Transparenz“ des Europäischen Datenschutzausschusses erstellt.<sup>1</sup> Sie soll Anhaltspunkte für das Erstellen und Überarbeiten von Datenschutzerklärungen für Websites und Apps des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bieten.

#### 1. Transparenz (Art. 12 Abs. 1 S. 1 DSGVO)

Auffindbarkeit, Verständlichkeit

##### 1.1. leicht zugänglich

Platzierung und Verständlichkeit des Links zur Datenschutzerklärung (für technisch und rechtlich unbedarfte, durchschnittlich informierte Nutzer ohne weiteres identifizier- und auffindbar); Erreichbarkeit von allen Seiten aus.

##### 1.2. präzise

Genau und griffig beschrieben / keine überflüssigen, ablenkenden Inhalte / DSE speziell für Website bzw. App.

##### 1.3. transparent

Vor oder spätestens gleichzeitig mit der erstmaligen Datenerhebung / getrennt von sonstigen Informationen, die sich nicht auf Datenschutz beziehen.

<sup>1</sup> Artikel-29-Datenschutzgruppe (2018), Leitlinien für Transparenz gemäß der Verordnung 2016/679, WP 260 rev. 01, übernommen durch den Europäischen Datenschutzausschuss am 25.05.2018, [https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/wp260rev01\\_de.pdf](https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/wp260rev01_de.pdf).

#### 1.4. verständlich (klare und einfache Sprache)

In deutscher Sprache / möglichst wenig Substantive und technische oder rechtliche Fachbegriffe / aktive statt passiver Formulierungen / keine mehrdeutigen und unbestimmten Aussagen (Konjunktiv, Modalverben).

#### 1.5. schriftlich, ggf. elektronisch

Einheitliches Dokument, verständliche, konsistente Gliederung (durch Inhaltsverzeichnis, Mehrebenen-DSE, Einsatz elektronischer Hilfsmittel (Bildsymbole, Verlinkungen o. ä.)) / Konsistenz von jeweiliger Überschrift und Inhalt / Maschinenlesbarkeit.

#### 1.6. besondere Schutzgruppen (Kinder, behinderte Personen)

Kindgerechte Gestaltung und Darstellungsformen / Barrierefreiheit (einfache Sprache, ausreichender Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe, (verstellbare) Schriftgröße und Größe der Bedienelemente, Alternativtexte für Bilder und Symbole, Strukturelemente, Screenreader-Tauglichkeit).

## 2. Inhaltliche Angaben, Art. 13 DSGVO

Vollständigkeit und Richtigkeit der geforderten Angaben

### 2.1. Verantwortliche (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Kontaktdaten

### 2.2. Datenschutzbeauftragte (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Kontaktdaten

### 2.3. Datenverarbeitungsvorgänge

Information über jede beim Betrieb der Website tatsächlich stattfindende DV und dabei verarbeitete personenbezogene Daten

2.3.1. Sicherheitsanalyse

Zusätzliche Anforderungen an Apps

2.3.2. Funktion der App

2.3.13. Herunterladen

2.3.3. Nutzungsmessung

2.3.14. Push-Benachrichtigungen

2.3.4. Individualisierung

2.3.15. Berechtigungen

2.3.5. Nutzerkonten

2.3.16. Offline-Betrieb

2.3.6. Kontakt (Kontaktformular, E-Mail-Kontakt)

2.3.7. Newsletter

2.3.8. Plugins

2.3.9. Drittplattformen

2.3.10. Kommentare

2.3.11. Bewerbungsverfahren

2.3.12. Sonstige

#### **2.4. Erhobene Daten**

Beschreibung der für die jeweilige Datenverarbeitungstätigkeit erhobenen und verarbeiteten Daten.

#### **2.5. Zwecke jeder Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)**

Angabe aller Zwecke, für die personenbezogene Daten erhoben werden / Beschreibung, aus der hervorgeht, dass eine Korrelation zwischen Datenverarbeitung und verfolgtem Zweck besteht.

#### **2.6. Einschlägige Rechtsgrundlage jeder Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)**

Jeweilige Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung hinreichend konkret angeben und so erläutern, dass die betroffene Person den Sachverhalt subsumieren kann.

#### **2.7. Ggf. Erläuterung des berechtigten Interesses (Art. 13 Abs. 1 lit. d DSGVO)**

Interessenabwägung (im Fall von Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO): berechnete Interessen des Verantwortlichen hinreichend konkret benannt.

#### **2.8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)**

Datenempfänger jenseits des Verantwortlichen, also auch Auftragsverarbeiter und gemeinsam Verantwortliche / Empfängerkategorien nur, wenn das nicht möglich bzw. zu aufwändig ist; in diesem Fall möglichst konkrete Beschreibung.

#### **2.9. Absicht der Übermittlung in Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)**

Wenn Absicht, dann Information obligatorisch / Betr. muss Übermittlungsrisiko beurteilen können.

#### **2.10. Speicherdauer oder Kriterien für deren Festlegung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)**

Beginn und Dauer sowie Umfang der Speicherung, bezogen auf den jeweiligen Datenverarbeitungsvorgang.

#### **2.11. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)**

Leicht auffindbarer und verständlicher Hinweis auf die einzelnen Rechte / Erklärung der angemessenen Modalitäten, diese Rechte tatsächlich auszuüben.

#### **2.12. Widerrufsmöglichkeit (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO)**

Hinweis darauf, dass und wie die betroffene Person ihre Einwilligung zurückziehen kann (im Fall von Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

#### **2.13. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)**

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde / fakultativ, aber zu empfehlen: konkrete Benennung RDSB.

### **3. Bearbeitungsstand, Information über Änderungen**

Angabe des Stands der aktuellen Version der DSE / dauerhafter Zugang zu allen relevanten Informationen; Information über Veränderungen, die sich auf die betroffene Person auswirken.